

gg-gut zu wissen

Orientierungsstufe als pädagogische Einheit

In Rheinland-Pfalz ist die Orientierungsstufe an allen weiterführenden Schularten eine pädagogische Einheit von Klassenstufe 5 und 6, die den Kindern Zeit für den Übergang gibt. Eine „Versetzung“ bzw. „Nichtversetzung“ von 5 nach 6 gibt es deshalb nicht.

Die „Orientierungsstufe“ ist auch eine Zeit der Überprüfung, ob die auf der Basis des freien Elternwillens gewählte **Schulart die richtige** ist. Bei vielen Kindern stellt sich diese Frage nicht. Ihnen fällt es leicht, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen. Bei anderen bedarf es einer individuellen und sorgfältigen **Beobachtung und Unterstützung durch Lehrkräfte und Eltern**: Wie kommt das Kind mit den neuen Lernanforderungen klar? Welches Lern- und Arbeitsverhalten zeigt es? Welche Unterstützung braucht es und wie reagiert es darauf? Eltern können sich mit ihren Beobachtungen und Fragen jederzeit an die Fachlehrkräfte bzw. die Klassenleitung ihres Kindes wenden und sich in einem Gespräch darüber austauschen, wie es ihrem Kind zuhause und in der Schule geht, wie sie ihr Kind unterstützen können und ggf. auch erörtern, ob das Gymnasium mit seinen Anforderungen an Arbeitsverhalten und Lernvermögen die richtige Schulform für ihr Kind ist und welche alternative Schulformen ggf. in Frage kommen.

Am Ende der fünften Klasse und erneut am Ende der sechsten Klasse wird eine **Schullaufbahnempfehlungskonferenz** einberufen. **Alle Lehrkräfte der Klasse beraten und stimmen darüber ab, ob die gymnasiale Schullaufbahn die passende ist oder ob der Besuch einer Realschule plus als geeignete Schulform empfohlen wird.** Diese Empfehlung beruht auf sorgfältiger Beobachtung aller Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler aus dem Unterricht kennen und ihre bzw. seine Leistungen und Lernverhalten sowohl in der individuellen Entwicklung, als auch im Vergleich zu anderen Schülerinnen und Schülern, beurteilen können. Die Klassenkonferenz bezieht bei ihrer Entscheidung die Gesamtpersönlichkeit eines jeden Kindes ein und orientiert sich am Kindeswohl.

Kriterien der Schullaufbahnempfehlung

Nach der „Übergreifenden Schulordnung“ (ÜSchuO) §20 (2) sind die Grundlagen der Schullaufbahnempfehlung zum einen das **Lernverhalten**, zum anderen die **gezeigten Leistungen**. Dabei wird die **Entwicklung** der Schülerin oder des Schülers seit der Grundschulzeit besonders berücksichtigt. Über die Maßstäbe der Erörterung der Klassenkonferenz wurde gemeinsam mit dem Schulelternbeirat beraten.

Bei der Erörterung der „**Leistungen**“ wird das gesamte Leistungsbild über alle Fächer unter besonderer Betrachtung der Hauptfächer und der Fremdsprache(n) in den Blick genommen. Die Anforderungen des Gymnasiums steigen in der Mittelstufe durch die Ausweitung des Fächerkanons und erfordern neben Organisation und Selbstständigkeit ein sich vertiefendes Wissen, Lesekompetenz in der Verarbeitung verschiedenster Texte und Transferleistung. Hierbei muss prognostisch abgewogen werden, ob bereits entstandene Lücken im Stoff der Orientierungsstufe und die steigenden Anforderungen an selbstständiges Lernen die Chancen auf ein erfolgreiches Abschließen der nächsten Klassenstufen am Gymnasium möglich machen. Über den aktuellen Leistungsstand hinaus wird hierzu auch die Entwicklung der Leistungen seit der Grundschule betrachtet und auf Anzeichen für Überforderung oder Stabilisierung/Verbesserung geachtet. Besondere Umstände werden ebenfalls in die Erörterung einbezogen.

Zur Beurteilung des „**Lernverhaltens**“ tauschen die Fachlehrkräfte ihre Beobachtungen aus den verschiedenen Fächern und Bereichen (z.B. naturwissenschaftlich-mathematisch, sprachlich) aus. Hier finden Merk- und Denkvermögen, Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit u. ä. Berücksichtigung. Die Lehrkräfte betrachten darüber hinaus aufgrund ihrer Beobachtungen und Erfahrungen die individuelle Entwicklung schulisch-relevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten, z.B.: Beteiligt er/sie sich (inzwischen) aktiv am Unterricht? Wie hat sich ihre/seine Arbeitshaltung und Lernbereitschaft entwickelt? Kann sie, bzw. er sich (zunehmend) auch auf „unliebsamen“ Tätigkeiten und Anforderungen einlassen? Schafft es die Schülerin oder der Schüler (inzwischen), sich selbst zu organisieren und zuverlässig seine Aufgaben zu erledigen? Folgt die Schülerin oder der Schüler auch bei zunehmend länger werdenden Konzentrationsphasen dem Unterrichtsverlauf aufmerksam? Kann sie/er umfangreicher und anspruchsvoller werdende Aufgabenstellungen bewältigen?

Schullaufbahneempfehlung „Realschule plus“

Im **Falle einer Realschulempfehlung** werden die Eltern zeitnah nach der Konferenz **schriftlich informiert**. Ein **beratendes Gespräch** mit den Eltern wird durch die Klassen- (bzw. Stufen-)leitung geführt. In diesem Gespräch wird den Eltern die Entscheidung der Klassenkonferenz erläutert, die Eltern werden in Bezug auf alternative Schulen und Bildungswege zum gewünschten Schulabschluss beraten und die möglichen Konsequenzen aufgezeigt, die sich aus dem weiteren Besuch einer den Fähigkeiten des Kindes nicht entsprechenden Schulform ergeben können. Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie gegen die Empfehlung der Klassenkonferenz ihr Kind weiter das Gymnasium besuchen lassen oder ob sie der abweichenden Schullaufbahneempfehlung folgen und eine Realschule für ihr Kind suchen.

Wird am **Ende der Klasse 5 eine Schullaufbahneempfehlung „Realschule plus“** ausgesprochen und liegt ein Jahr später am Ende der **Klasse 6 eine „Nichtversetzung“** vor sowie **eine erneute Realschulempfehlung**, **muss** die Schülerin oder der Schüler nach § 20 (7) ÜSchO die Schulart **Gymnasium verlassen** und die 7. Klasse einer Realschule besuchen.

Das Jahreszeugnis in Klassenstufe 6 wird ca. drei Wochen vor Ferienbeginn ausgegeben, damit Zeit genug ist, dass Eltern in diesem Fall einen Schulplatz für ihr Kind finden. In der Regel werden an einigen der großen Realschulen in Mainz zusätzliche 7. Klassen gebildet.

Viele Eltern wünschen für ihr Kind einen Wechsel auf eine IGS (Integrierte Gesamtschule). Dieser würde auch der Realschulempfehlung nachkommen. Ein Anspruch auf einen IGS-Platz jedoch besteht nicht. Die Nachfrage für diese Schulart in Mainz ist groß.

Wissen sollten Eltern, dass in den Realschulen verschiedene Abschlüsse bis zur Fachhochschulreife möglich sind und Bildungswege offen bleiben. Ein Wechsel in die Oberstufe einer IGS oder eines Gymnasiums ist bei entsprechendem Notenbild nach der 10. Klasse möglich. Das Abitur kann dann regulär erreicht werden.

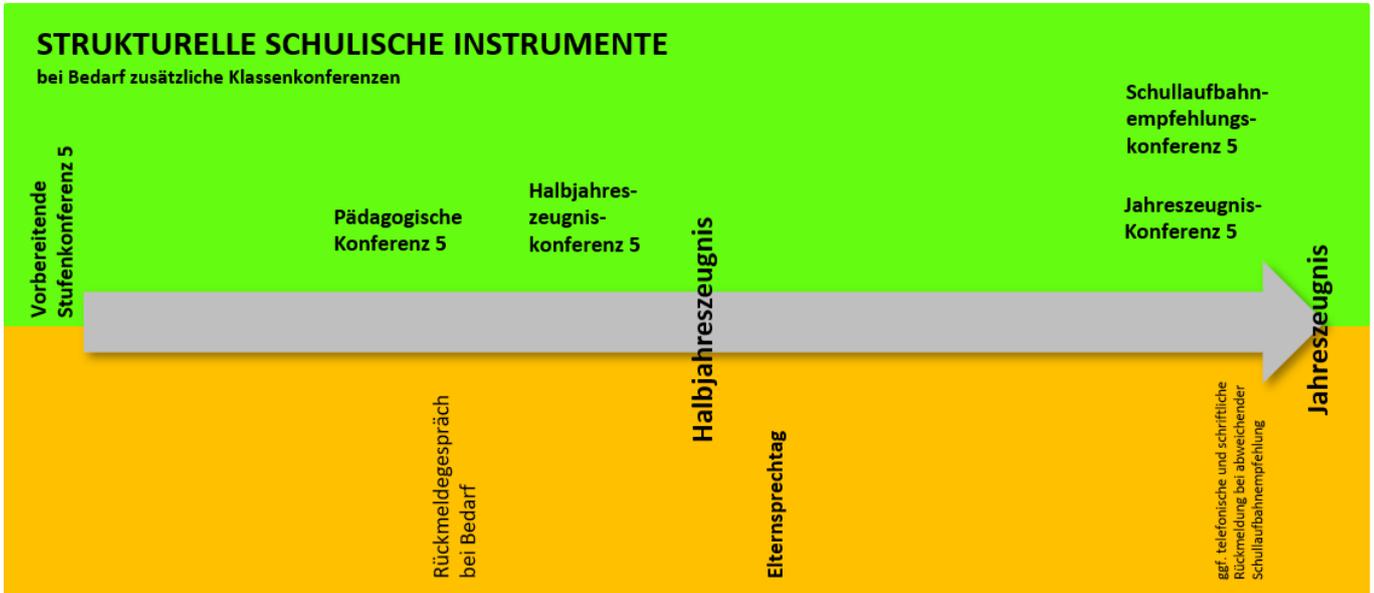
U. Ryschka

Orientierungsstufenleitung Gutenberg-Gymnasium

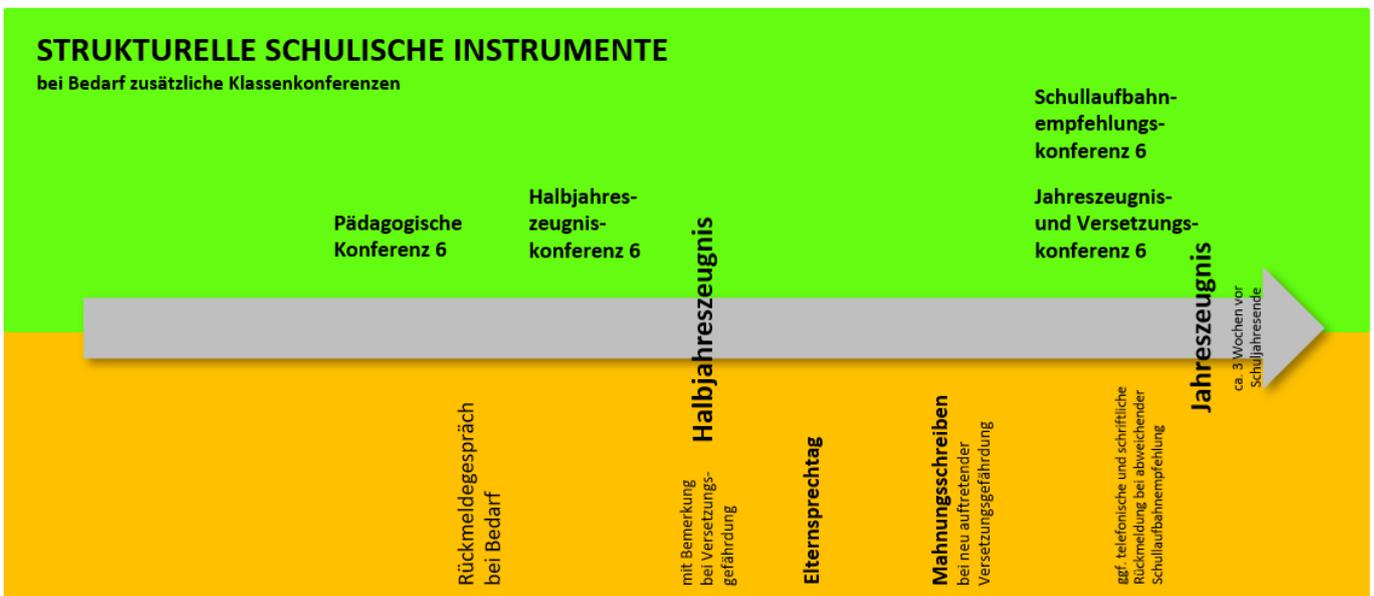
ORIENTIERUNGSTUFE

Beobachtungs- und Rückmeldeinstrumente zur Schullaufbahneempfehlung

KLASSENSTUFE 5



KLASSENSTUFE 6



STRUKTURELLE RÜCKMELDEINSTRUMENTE FÜR ELTERN

bei Bedarf werden Schüler-Lehrer-Gespräche und Eltern- (Schüler-) Lehrer- (Stufen- bzw. Schulleitungs-) Gespräche von der Klassenleitung koordiniert

Darüber hinaus geben schriftliche und mündliche Leistungen und das Verhalten des Kindes kontinuierlich Rückmeldung. Von Seiten der Eltern können jederzeit persönliche Gespräche mit Fachlehrkräften/Klassenleitung vereinbart werden.